

VERFAHRENSHINWEISE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB in vorliegender Situation abgesehen.

1 Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 21.05.2012 die Änderung des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.06.2012 bekanntgemacht.

Die Gemeinde hat mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 26.06.2012 zusätzlich die Öffentlichkeit von der Planung in Kenntnis gesetzt und mit Frist bis zum 11.07.2012 Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele zu informieren.

Rudelzhausen, den 23. Juli 2013


1. Bürgermeister

2 Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes i.d.F. vom 06.08.2012 wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.08.2012 bis 24.09.2012 öffentlich ausgelegt.

Rudelzhausen, den 23. Juli 2013


1. Bürgermeister

3 Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan i.d.F. vom 15.07.2013 wurde mit Beschluss vom 15.07.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

Rudelzhausen, den 23. Juli 2013


1. Bürgermeister

4 Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Rudelzhausen, den 23. Juli 2013


1. Bürgermeister

5 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan wurde am 23.07.13..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Rudelzhausen, den 23. Juli 2013


1. Bürgermeister

